



Bild: © csp\_gwollers - www.fotosearch.de

# Warum online abrechnen?

**Wirtschaftlichkeits-  
prüfung 2017 –  
ist wirklich alles neu?**

Seite 4

**A-B-C-Kennzeichnung  
verhindert Abfluss  
des Honorars**

Seite 6

**Fortbildungsangebote  
der KV Sachsen  
Juni und Juli 2016**

Seiten XIV-XVI



»Ich finde die  
richtigen  
Diagnosen.  
Und die  
passenden  
Worte.«

*Wehmeier*  
Stephanie Wehmeier,  
UROLOGIN

Das persönliche Gespräch bleibt für uns niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten die Grundlage einer zuverlässigen medizinischen Versorgung. Wie uns modernes Praxismanagement dabei hilft, unsere Patienten auch künftig umfassend zu betreuen, unter [www.ihre-aerzte.de](http://www.ihre-aerzte.de)

**Die Haus- und  
Fachärzte**

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.

# Inhalt

<b>Editorial</b>	Warum online abrechnen?	3
<b>Standpunkt</b>	Wirtschaftlichkeitsprüfung 2017 – ist wirklich alles neu?	4
<b>Berufs- und Gesundheitspolitik</b>	116 117 – die Rufnummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst	5
	Vom Studenten zum Facharzt – Informationsveranstaltung an der Universität Leipzig	5
	Terminservicestellen pünktlich und einwandfrei umgesetzt – Nachfrage hält sich in Grenzen	6
	A-B-C-Kennzeichnung verhindert Abfluss des Honorars	6
<b>In eigener Sache</b>	Vorsicht Abo-Falle	7
<b>Die Bezirksgeschäftsstellen informieren</b>	Informationsveranstaltung zur Berufspolitik – Information der BGST Chemnitz	8
	Meldung der Dienstbereitschaft im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst – Information der BGST Leipzig	8
<b>Meinung</b>	Zahlen sprechen deutliche Sprache: Ambulant vor stationär!	9
<b>Nachrichten</b>	Bundestag verabschiedet Anti-Korruptionsgesetz	9
	Jede fünfte Praxis sucht medizinische Fachangestellte	10
<b>Zur Lektüre empfohlen</b>	Große Kathedralen	12
	The Costume History	12
	42 Zitate großer Philosophen	12
	<b>Impressum</b>	10

<b>Informationen</b>	<i>In der Heftmitte zum Herausnehmen</i>	
<b>Zulassungs- beschränkungen</b>	Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen vom 4. Mai 2016	I
<b>Verschiedenes</b>	Ablehnung der Leichenschau ist Ordnungswidrigkeit	VII
<b>Sicherstellung</b>	Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen	VIII
<b>Qualitätssicherung</b>	Qualitätszirkelarbeit	X
<b>Abrechnung</b>	Hinweise für die Abrechnung	XI
<b>Verordnung von Arznei- Heil- und Hilfsmitteln</b>	Aufsaugende Inkontinenzhilfen/Home-Care-Versorgung Information der BARMER GEK	XI
	Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1 a SGB V – Änderung der Richtlinien	XII
<b>Schutzimpfungen</b>	Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen Ergänzung der Anlage A4 – Leistungen für heilfürsorgeberechtigte Polizeivollzugsbeamte	XII
	„Sächsischer Impftisch“ geht in die zweite Runde	XII
<b>Vertragswesen</b>	Betreuungsstrukturverträge mit der TK und der DAK	XIII
<b>Fortbildung</b>	Fortbildungsangebote der KV Sachsen Juni und Juli 2016	XIV
<b>Personalia</b>	In Trauer um unsere Kollegen	XVI
<b>Beilagen:</b>	<i>Betreuungsstrukturvertrag mit der TTK – Teilnahmeerklärung Betreuungsstrukturvertrag mit der DAK – Teilnahmeerklärung Terminvermittlung (Mitteilung freier Behandlungstermine)</i>	
<b>Anzeigenbeilage:</b>	<i>PVS inside – Newsletter 01/16</i>	

## Editorial

### Warum online abrechnen?

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,*

sicher haben auch Sie sich schon einmal gefragt:

„Was habe ich davon?“  
„Warum nervt die KV mich damit?“

Auch wenn man gut beraten ist, skeptisch zu sein, wenn jemand mehrere „gute“ Gründe angibt; ausnahmsweise kann das doch einmal richtig sein.

Aber erst einmal vorab eine Gegenfrage:

Glauben Sie, dass es in 10 bis 15 Jahren noch Praxen gibt, die nicht online sind?

Ich glaube das nicht. Die konventionelle Übermittlung von Befunden, Epikrisen etc. ist mit Sicherheit ein Auslaufmodell. Ich persönlich gehöre zwar nun keinesfalls zu den EDV-Freaks die jedes neue „tool“ sofort nutzen möchten, aber so ganz abhängen lassen möchte man sich doch auch nicht. Also kurz gesagt a la longue führt kein Weg an dieser Entwicklung vorbei. Und es wird, wenn erst einmal vollständig implementiert, erhebliche Vorteile bringen. Dann wird man sich auch kaum noch daran erinnern, dass es einmal eine Diskettenabrechnung gab (es gab auch einmal – bis 1993 – eine abschließliche Papierabrechnung ...).

Aber das allein ist ja noch kein Grund, sich jetzt für die Online-Abrechnung zu entscheiden. Ich denke, das muss man in einem größeren Zusammenhang sehen.

Alle Leistungen der KV werden von Ihnen, den „Zwangs“Mitgliedern bezahlt, von wem sonst? Leider können Sie und wir uns dabei nicht frei herausuchen, welche Aufgaben wir uns geben wollen. Das tut Vater Staat für uns – ohne Rücksicht auf die Kosten. Nun dürfen wir aber leider nicht notfalls einfach das Geld drucken, sondern müssen es bei Ihnen einsammeln. Dies erfordert aber auf Ihrer Seite zumindest eine gewisse Akzeptanz. Das wird zunehmend schwierig, denn etwa die Hälfte der Verwaltungskosten wird nicht für unsere originäre Aufgabe – die Abrechnung – aufgewendet und in dem Bereich sind auf Grund gesetzlicher Vorgaben kaum Einsparungen möglich. Also müssen wir versuchen, die Kosten im Bereich der Abrechnung zu begrenzen. Dort hilft die Online-Abrechnung, spürbar allerdings erst in zukünftigen Ausbaustufen.

Erhebliche Chancen sehen wir aber schon beim Thema Vorabprüfung. Hier entsteht eine wirkliche Win-Win Situation. Die KV muss die Ärzte nicht mehr per Brief oder Telefon kontaktieren, um z. B. zu fragen, wo der Fehler liegt, wenn der Patient, für den eine DMP-Ziffer abgerechnet wurde, laut Abrechnungsdiagnosen keinen Diabetes hat. Der Arzt kann den Fehler schon bei der Einreichung der Abrechnung erkennen und korrigieren und muss sich nicht später noch ein zweites Mal mit dem Thema Abrechnung beschäftigen. Außerdem hilft er damit, Verwaltungskosten zu sparen – nicht der KV – sondern sich selbst (s. o.).



Dieses Prinzip sollten wir ausbauen. Auch Vorschläge von der „Basis“ sind dabei immer willkommen. Ob diese dann realisierbar sind, ist eine zweite Frage. Aber wir werden uns natürlich bemühen. Ich hoffe jedenfalls, dass Sie noch nicht so von der KV frustriert sind, dass Sie meinen, es lasse sich ohnehin nichts zum Besseren verändern ...

In diesem Sinne verbleibe ich

mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr Vorstandsvorsitzender  
Klaus Heckemann

## Standpunkt

### Wirtschaftlichkeitsprüfung 2017 – ist wirklich alles neu?



Sehr geehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrte Herr Kollege,

für nicht wenige von uns unbemerkt hat der Gesetzgeber im Rahmen des GKV-Versorgungsgesetzes, das im Sommer letzten Jahres in Kraft getreten ist, verfügt, dass die Bestimmungen zur Wirtschaftlichkeitsprüfung – § 106 ff SGB V – mit Wirkung ab 1. Januar 2017 neugefasst zur Anwendung kommen. Derzeit laufen nach Abschluss einer Rahmenempfehlung auf Bundesebene in allen Ländern die konkreten Verhandlungen mit den Verbänden der Krankenkassen zur Umsetzung der neuen bundesgesetzlichen Vorgaben.

#### Was ist der Anlass für diese grundlegenden Änderungen?

Das Thema „Wirtschaftlichkeitsprüfung“ wird von vielen von uns seit Jahren als Bedrohung empfunden und ist ebenfalls seit Jahren einer der Gründe, warum oftmals Kolleginnen und Kollegen nicht oder nur mit gewisser Angst bereit sind, sich in eigener Praxis niederzulassen. So war in den neunziger Jahren und zu Beginn dieses Jahrtausends das Thema „Arzneimittelbudget“ und „Durchschnittsprüfung“ ein ständiges Diskussionsthema, da die Angst bestand, über die Budgetwirkung Honorar zu verlieren, so dass dessen Abschaffung immer wieder gegenüber dem Gesetzgeber gefordert wurde. Im Rahmen des Arzneimittelbudgetablösesgesetzes im Jahr 2002 hat der Gesetzgeber die Ärzteschaft „erhört“

und mit der Schaffung des Konzeptes der Arzneimittelvereinbarung sowie der Richtgrößenprüfung neue alternative Sanktionsmöglichkeiten im Gesetz verankert. Damit war die Kollektivhaftung aller Ärzte einer KV bei Überschreitung des Arzneimittelbudgets „vom Tisch“.

Die anfangs äußerst umstrittene Definition von Richtgrößen muss nun aber in der Rückschau fast schon als Segen bewertet werden, da damit die Praxen im gewissen Sinne Planbarkeit und auch Steuerungsmöglichkeiten bei ihrem Verordnungsverhalten an die Hand bekommen haben. Richtgrößenprüfungen führten in der Folgezeit zu eher niedrigen Regressbeträgen, sieht man einmal von Einzelfällen ab. Die Richtgrößensystematik ermöglicht Kompensationen innerhalb des Gesamtvolumens der Praxis, ganz abgesehen davon, dass zusätzlich der Gesetzgeber vor einem erstmaligen Regress noch die Beratungsverpflichtung für eine betroffene Praxis eingeführt hat.

Trotz dieser insgesamt im Ergebnis für die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen eher positiveren Entwicklung, ist in der Vergangenheit immer wieder die Abschaffung jeglicher Prüfung, und hier insbesondere auch die Abschaffung der Richtgrößenprüfung, gefordert worden. Sollten diejenigen, die dies gefordert haben, geglaubt haben, dass der Gesetzgeber vollständig auf seine Prüfungs- und Sanktionsmöglichkeiten verzichten würde, so haben sich diese aus meiner Sicht gründlich getäuscht. § 12 SGB V, der alle Beteiligten in der ärztlichen Versorgung zu wirtschaftlichem Handeln verpflichtet, ist eben gerade nicht abgeschafft worden.

#### Was kommt nun auf die niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen zu?

Das neue Konzept der Krankenkassen in Sachsen sieht die Definition von Zielwerten und Aufgreifkriterien vor, bei deren Überschreitung nachfolgend eine Durchschnittsprüfung durchgeführt werden soll. Die Insuffizienz von Durchschnittsprüfungen und deren Probleme sind aus der Vergangenheit hinreichend bekannt und sind aus unserer Sicht eher als nicht zielführend einzustufen, wenn es um die Frage geht, ob jemand unwirtschaftlich

verordnet hat. Getoppt werden die vorgesehenen Regelungen noch dadurch, dass Bestandteil der Aufgreifkriterien auch eine Quote für den Anteil an Rabattarzneimitteln an den Gesamtverordnungen werden soll, die jedoch dann in aller Regel erst im Nachhinein bekannt gegeben wird. Eine Steuerung der Verordnungsentwicklung durch die Praxen wird damit mehr als schwierig.

In diesem Zusammenhang ist noch ergänzend darauf hinzuweisen, dass sich die zukünftige Wirtschaftlichkeitsprüfung nicht allein auf die Verordnung von Arzneimitteln beschränken wird. Der Gesetzgeber hat eindeutig vorgegeben, dass gleiche Prüfsystematiken auch für Heilmittelverordnungen sowie Verordnungen für stationäre Maßnahmen eingeführt werden sollen.

Zurück zur Ausgangsfrage: Es ist nicht alles neu. Ob es mit der Abkehr von den Richtgrößen besser wird, muss nach derzeitigem Stand mehr als bezweifelt werden. Die Verhandlungen werden schwierig sein. Dies zeigte sich bereits in den ersten beiden Verhandlungsrunden in Sachsen. Solange man sich mit den Krankenkassen nicht auf fachlich evidente Ziele mit einhaltbaren Zielwerten geeinigt hat, an denen die Ärzte dann auch gemessen werden, plädiert die KV Sachsen für die Fortschreibung der Richtgrößen. Zielquoten für Rabattpräparate lehnt die KV Sachsen kategorisch ab. Ob von ärztlicher Seite aus Zugeständnisse gemacht werden können, wird sehr davon abhängen, mit welcher Stringenz die Krankenkassen die Umsetzung der von ihnen geforderten neuen Regelungen verfolgen. Ein Schiedsamtverfahren erscheint derzeit wahrscheinlich. Fest steht jedoch bereits jetzt: Mit Stärkung der freiberuflichen Tätigkeit von uns Ärzten haben die neuen gesetzlichen Regelungen nicht sehr viel zu tun.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Sylvia Krug  
Bezirksgeschäftsstellenleiterin Leipzig

## Berufs- und Gesundheitspolitik

### 116 117 – die Rufnummer für den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst

Seit 2012 ist der kassenärztliche Bereitschaftsdienst in Sachsen über die bundesweite und für die Patienten kostenfreie Rufnummer 116 117 zu erreichen.

Diese Nummer gilt außerhalb der üblichen Praxissprechzeiten\* für den allgemeinen Bereitschaftsdienst bei Erkrankungen, deren Behandlung nicht bis zum nächsten (Werk-)Tag warten kann (z. B. bei Grippe, hohem Fieber oder starken Schmerzen).

Bei Anwahl der 116 117 wird der Patient in der Regel sofort mit der zuständigen Vermittlungsstelle verbunden.

Sollte eine automatische Vermittlung nicht möglich sein (z. B. bei Mobilfunkgeräten und Internettelefonie) wird die Postleitzahl bzw. Adresse abgefragt. Da-

nach wird der Patient mit der zuständigen regionalen Vermittlungsstelle verbunden.

Die Adressen und Rufnummern der diensthabenden Ärzte liegen der Vermittlungsstelle vor und werden deshalb nicht zusätzlich in den Regionalmedien veröffentlicht.

Auch bei kurzfristigem Dienstwechsel (plötzliche Krankheit des diensthabenden Arztes oder sonstige Verhinderung) werden die Vermittlungsstellen informiert, so dass kein Anruf der 116 117 ins Leere läuft und immer ein diensthabender Arzt vermittelt werden kann.

Fachärztliche Bereitschaftsdienste, wie beispielsweise der augenärztliche Bereitschaftsdienst, sind im Internet zu finden: [www.kvsachsen.de/buerger/bereitschaftsdienste](http://www.kvsachsen.de/buerger/bereitschaftsdienste).

Bei lebensbedrohlichen Notfällen (z. B. Herzinfarkt, starken Blutungen oder Vergiftungen) ist im Unterschied zum Bereitschaftsdienst der Rettungsdienst unter der Nummer 112 zu rufen!

#### \* Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes:

Mo., Di., Do.: 19:00 – 07:00 Uhr  
des Folgetages

Mittwoch 14:00 – 07:00 Uhr  
des Folgetages

Von Freitag 14:00 Uhr  
bis Montag 07:00 Uhr

An Feiertagen, Brückentagen sowie  
am 24.12., 31.12. ganztägig

– Presseinformation der KV Sachsen  
vom 25. April 2016 –

### Vom Studenten zum Facharzt – Informationsveranstaltung an der Universität Leipzig

Am 2. Mai lud die Medizinische Fakultät der Universität Leipzig gemeinsam mit Landesorganisationen des sächsischen Gesundheitswesens – so auch der KV Sachsen – zur 7. Informationsveranstaltung für Medizinstudenten zum Thema Facharztweiterbildung.

Im Hörsaal beantworteten bei einer Podiumsdiskussion ärztliche Vertreter aus Niederlassung und Klinik gemeinsam mit jungen Ärzten in Weiterbildung den anwesenden Medizinstudenten Fragen zu Organisation und Struktur der Weiterbildung. Informiert wurde auch zu den Zukunftschancen in der eigenen Niederlassung und damit verbundenen Fördermöglichkeiten. So berichtete die Leipzi-

ger Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Dr. med. Gunhild Kratzsch, aus ihrem Praxisalltag und den Perspektiven in ihrem Fachgebiet.

Vertieft werden konnten die Gespräche an den Informationsständen verschiedener Repräsentanten des Gesundheitsbereiches im Foyer des Studienzentrums. Die KV Sachsen, vertreten durch Mitarbeiterinnen der Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, beriet die Studenten zu den regionalen Rahmenbedingungen der Niederlassung, zur Gründung oder Übernahme einer Praxis und den Fördermöglichkeiten im Freistaat Sachsen.

Am Abend dieses Tages entspannten Medizinstudenten, Ärzte und Vertreter des

Gesundheitswesens bei Live-Musik im bekannten Leipziger Jazzklub „SPIZZ“.

– Öffentlichkeitsarbeit/kbb –

#### Veranstaltungshinweis

#### **Informationsveranstaltung für Medizinstudenten und Jungärzte in Dresden:**

„STEX in der Tasche – wie weiter? – Chancen und Perspektiven im sächsischen Gesundheitswesen“

22. Juni 2016 ab 11.30 Uhr  
Medizinisch-Theoretisches Zentrum  
der TU Dresden  
Fiedlerstraße 42, 01307 Dresden.

- Einführungsvortrag zu Fragen der ärztlichen Weiterbildung
- Podiumsdiskussion mit Vertretern des sächsischen Gesundheitswesens
- Vor, während und nach der Veranstaltung Informationsstände im Foyer

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.  
Die Veranstaltung ist kostenfrei.



## Terminservicestellen pünktlich und einwandfrei umgesetzt – Nachfrage hält sich in Grenzen

Terminservicestellen – 100 Tage nach Start der vom Gesetz geforderten Stelle zur Vermittlung von Facharztterminen zieht die KBV eine Bilanz. „Technisch einwandfrei und pünktlich haben Kassenärztliche Vereinigungen (KVen) und die KBV die Terminservicestellen organisiert und eingerichtet. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit bleibt aber aktuell: Aus unserer Sicht werden diese Servicestellen nicht wirklich gebraucht“, erklärte der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV), Dr. Andreas Gassen in Berlin.

In 100 Tagen sind etwas mehr als 19.000 Facharzt-Termine bundesweit vermittelt worden. Diese Zahl bezieht sich auf die elf KVen, die mit dem Webtool arbeiten, das von der KV Telematik GmbH (KVTG) entwickelt wurde. Dabei handelt es sich um ein Tochterunternehmen

der KBV. Insgesamt dürfte die Zahl der vermittelten Termine geschätzt bei über 31.000 liegen (einschließlich der sechs KVen, die mit anderen Systemen arbeiten). „Im Vergleich zu den jährlich mehr als 550 Millionen Behandlungsfällen und über einer Milliarde Arzt-Patienten-Kontakten im ambulanten Sektor ist diese Anzahl sehr gering und beweist erneut, dass wir – objektiv betrachtet – insgesamt geringe Wartezeiten in Deutschland haben“, führte der KBV-Chef aus.

Die gemeinsame Realisierung der Terminservicestellen durch KBV und KVen sei absolut professionell und reibungslos verlaufen. „Trotz eines knappen Zeitplans und zahlreicher Anforderungen konnten wir mit dem eTerminservice pünktlich eine hochwertige Lösung für die KVen bieten“, so Dr. Florian Fuhrmann, Geschäftsführer der KVTG.

„Die professionelle Umsetzung eines solch komplexen IT-Vorhabens durch KBV und KVen ist bemerkenswert“, sagte Gassen. „Verglichen mit anderen Großprojekten ist das längst nicht selbstverständlich.“ Auf Grundlage der frisch gezogenen Bilanz müsse nun gemeinsam mit den KVen darüber beraten werden, inwiefern der eTerminservice etwa hinsichtlich eines direkten Zugangs für Patienten weiterentwickelt werden könnte. Zum 23. Januar 2016 hatte der Gesetzgeber die Einführung von Servicestellen zur Vermittlung dringender Facharzttermine durch die KVen gefordert. Die KVTG entwickelte dafür im Auftrag der KBV den eTerminservice, eine elektronische Plattform zur Verwaltung und Vermittlung der Termine.

– *Praxisnachrichten der KBV vom 4. Mai 2016* –

## A-B-C-Kennzeichnung verhindert Abfluss des Honorars

Seit dem 25. Januar 2016 sind alle KVen gesetzlich verpflichtet, Terminvermittlungstellen zu betreiben. Die KV Sachsen hatte bereits im Vorfeld eine solche Stelle installiert und die Vermittlung an eine ärztliche Dringlichkeitseinschätzung gebunden. Flankierend wurde das A-B-C-Modell zur Überweisungssteuerung entwickelt:

**Danach sind in Sachsen alle Überweisungsaussteller an den fachärztlichen Versorgungsbereich verpflichtet, die medizinische Dringlichkeit mittels A: oder B: oder C: zu kennzeichnen:**

**A: Behandlung sofort** – Vermittlung sollte direkt durch den Hausarzt/überweisenden Arzt erfolgen

**B: Behandlungsbedarf innerhalb von 4 Wochen** – Bagatellerkrankung oder verschiebbare Routineuntersuchung liegt nicht vor

**C: kein Behandlungsbedarf innerhalb von 4 Wochen** – Bagatellerkrankung oder verschiebbare Routineuntersuchung liegt vor

**Bitte tragen Sie im Feld „Auftrag“ vorangestellt „A:“ oder „B:“ oder „C:“ ein.**

- Dieses sächsische Modell stärkt die **Rolle des Hausarztes**, der in der Regel die Überweisung ausstellt und die Dringlichkeit festlegt.
- Flankiert wird die Terminvermittlung von dem seit 1. Oktober 2014 wirkenden **Förderungsmodell Neupatienten**, das den Facharzt für die Übernahme von Patienten motivieren soll.

**Der Aufwand wird abgegolten durch:**

- zusätzliche Mittel für die Vorhaltepauerschale im Hausarztbereich und
- zusätzliche Mittel für Vergütungsvolumina aller Ärzte im Facharztbereich, die nicht in die Neupatientenregelung eingebunden sind.

Eine funktionierende Überweisungssteuerung sowie ein funktionierendes Neupatientenmodell verhindern den Abfluss von Honorarmitteln in den stationären Bereich und sorgen dafür, dass die Terminvermittlungsstelle mit geringem Verwaltungsaufwand betrieben werden kann.

Diesem Heft liegt ein Faxformular bei, mit dem freie Behandlungstermine mitgeteilt werden können.

**Weitere Informationen:**

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Terminvermittlung/Förderungsmodell Neupatienten

– *Öffentlichkeitsarbeit/im* –



Bild: © csp\_vetkit - www.fotosearch.de

## Zulassungsbeschränkungen

## Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen – Anordnung von Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V – vom 4. Mai 2016

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen trifft gemäß § 103 Abs. 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung – (Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1988, BGBl. I S. 2477, 2482), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 12 des Gesetzes vom 17. Februar 2016 (BGBl. I S. 203) geändert worden ist, folgende Feststellungen:

1. Für die mit „Ü“ gekennzeichneten Arztgruppen besteht in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen eine ärztliche Übersorgung.

**Die Feststellung von Übersorgung steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

Gemäß § 16 b der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 8230-25 veröffentlichten bereinigten Fassung, die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 24. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1789) geändert worden ist, und unter Berücksichtigung der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Bedarfsplanung sowie die Maßstäbe zur Feststellung von Übersorgung und Unterversorgung in der vertragsärztlichen Versorgung (Bedarfsplanungs-Richtlinie) vom 20. Dezember 2012 (BAnz. AT vom 31. Dezember 2012 B7), zuletzt geändert durch Beschluss vom 15. Oktober 2015 (BAnz. AT vom 5. Januar 2016 B2) werden für die übersorgten Planungsbereiche mit verbindlicher Wirkung für die Zulassungsausschüsse nach Maßgabe des § 103 Abs. 2 SGB V Zulassungsbeschränkungen angeordnet.

2. Für die mit einer „Zahlenangabe“ versehenen Arztgruppen erfolgt in den in den Anlagen 1–4 ausgewiesenen Planungsbereichen entsprechend § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Aufhebung einer vorläufigen Übersorgung angeordneten Zulassungsbeschränkung. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie. Entsprechend der Zahlenangabe sind Neuzulassungen bzw. -anstellungen möglich.

Die Zahl gibt die möglichen Zulassungen bzw. Anstellungen an, bis für die Arztgruppe erneut Übersorgung eingetreten ist. Dabei können unterschiedliche Fallkonstellationen auftreten.

Fallkonstellationen (FK):

FK a)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK b)	Stelle(n), für die Anträge aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

FK d)	Durch diese oder frühere Anordnung zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von <b>acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet*</b> ( <a href="http://www.kvsachsen.de">www.kvsachsen.de</a> ) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.  Bei der Besetzung dieser Stelle(n) sollen die Zulassungsausschüsse gemäß § 9 Abs. 8 Bedarfsplanungs-Richtlinie in geeigneten Fällen darauf hinwirken, dass möglichst solche Bewerber Berücksichtigung finden, die zusätzlich zu ihrem Fachgebiet über eine gerontologisch/geriatrische Qualifikation verfügen.
FK da)	Durch diese Anordnung neu zur Verfügung stehende Stelle(n) aufgrund partieller Öffnung durch Anwendung des Demografiefaktors. Diese Stelle(n) wird/werden in Anspruch genommen durch Ärzte mit Zulassung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 101 Abs. 3 SGB V (Job-sharing-Zulassung) bzw. Anstellung gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 101 Abs. 3a SGB V (Angestellte-Ärzte-Richtlinie) bzw. durch Angestellte mit Leistungsbegrenzung.
FK db)	Stelle(n), für die Anträge nach FK d) aufgrund früherer Anordnungen eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Arztbestandes noch keine Entscheidung erfolgt ist.

**Die Feststellung der Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen steht gem. § 90 Abs. 6 SGB V unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch die für die Sozialversicherung zuständige oberste Landesbehörde.**

3. In Planungsbereichen, für die gemäß Nr. 1 Übersorgung festgestellt ist, bestehen in den in Anlage 5 ausgewiesenen Bezugsregionen und Arztgruppen zusätzliche Zulassungsmöglichkeiten in Höhe des festgestellten lokalen Versorgungsbedarfs.

Über Anträge für diese Stelle(n) wird gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie entschieden. Potentielle Bewerber haben innerhalb von **acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet\*** ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Anträge beim zuständigen Zulassungsausschuss abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Anträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Kriterien gem. § 26 Abs. 4 Nr. 3 Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Die Voraussetzungen für die Anordnung von Zulassungsbeschränkungen werden in der Regel nach drei Monaten überprüft. Die Zulassungsbeschränkungen werden aufgehoben, wenn die Voraussetzungen für eine Übersorgung entfallen (§ 103 Abs. 3 SGB V).

Dresden, 4. Mai 2016

**Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen im Freistaat Sachsen  
Werner Nicolay – Vorsitzender**

\* Die Anordnung wurde mit Veröffentlichung im Internet am 6. Mai 2016 wirksam. Die Frist zur Bewerbung auf offene Stellen endet somit am 1. Juli 2016.

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1			2				3						
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Annaberg-Buchholz	db:1/d:0,5													
Aue	1,5/d:7													
Auerbach	1,5/d:5													
Chemnitz	2/d:14,5													
Crimmitschau	0,5/d:1,5													
Döbeln	b:0,25/3,25/d:3,5													
Freiberg	8,5/d:6,5													
Glauchau	d:0,5													
Hohenstein-Ernstthal	d:3													
Limbach-Oberfrohna	b:1/d:3,5													
Martenberg	7/d:4													
Mittweida	9/d:4,5													
Oelsnitz	d:1													
Plauen	0,5/d:5													
Reichenbach	6/d:2,5													
Stollberg	6,5/d:4,5													
Werdau	d:1,5													
Zwickau	10,5/d:9													
Annaberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Aue-Schwarzenberg		d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Stadt		d:0,5	Ü	Ü	Ü	d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitzer Land		db:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Döbeln		1,5/db:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Freiberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü				
Mittlerer Erzgebirgskreis		d:0,5	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü	Ü				
Mittweida		d:1	Ü	Ü	Ü	1,5	Ü	Ü	Ü	Ü				
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis		d:2	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Stollberg		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Zwickau		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü				
Chemnitz, Stadt											Ü	Ü		
Erzgebirgskreis											Ü	Ü		
Mittelsachsen											Ü	Ü		
Vogtlandkreis											Ü	Ü		
Zwickau											Ü	Ü		
Südsachsen													Ü	b:1/6

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen												
	1	2								3			
Hausärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Bautzen	db:0,25/d:0,75												
Bischofswerda	d:0,5												
Dippoldiswalde	b:1/2,5/d:1,5												
Dresden	db:6,25/d:7,75												
Freital	9,5/d:2,5												
Großenhain	3/d:0,5												
Görlitz	3,5/d:4												
Hoyerswerda	3,5/d:5,5												
Kamenz	2/d:1												
Löbau	d:3												
Meißen	d:2,5												
Neustadt	db:0,75/d:0,75												
Niesky	2/d:1												
Pirna	2,5/d:5,5												
Radeberg	Ü												
Radebeul	d:2												
Riesa	d:1,5												
Weißwasser	0,5/d:2												
Zittau	db:1/d:3,5												
Bautzen	d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Dresden, Stadt	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Hoyerswerda, St./Kamenz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Löbau-Zittau	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	0,5/d:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Meißen	db:0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Riesa-Großenhain	Ü	Ü	0,5	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Sächsische Schweiz	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Weißeritzkreis	db:0,5	Ü	Ü	Ü	1	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	
Bautzen										Ü	Ü		
Dresden, Stadt										Ü	Ü		
Görlitz										Ü	Ü		
Meißen										Ü	Ü		
Sächs. Schweiz/Osterzgeb.										Ü	Ü		
Oberes Elbtal/Osterzgeb.										Ü	Ü		
Oberlausitz-Niederschlesien												Ü	1
												Ü	3,5

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
**Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden**

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebenen													
	1		2					3						
	Haus- ärzte	Augen- ärzte	Chirur- gen	Frauen- ärzte	HNO- Ärzte	Haut- ärzte	Kinder- ärzte	Nerven- ärzte	Ortho- päden	Uro- logen	fachärztl. tätige Internisten	Radio- logen	Anästhe- sisten	Kinder- u. Jugend- psychiater
Borna	Ü													
Delitzsch	db: 1													
Eilenburg	Ü													
Grimma	Ü													
Leipzig	da: 1,5													
Marktleiberg	db: 1													
Oschatz	db: 1/d: 1/0,5													
Schkeuditz	Ü													
Torgau	5,5/d: 1,5													
Wurzen	Ü													
Delitzsch		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipziger Land		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Muldentalkreis		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Torgau-Oschatz		Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig											Ü	Ü	Ü	Ü
Leipzig, Stadt											Ü	Ü	Ü	Ü
Nordsachsen											Ü	Ü	Ü	Ü
Westsachsen													Ü	Ü

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:  
**Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig**

**Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V**

Arztbestand zum: 01. April 2016  
 Einwohnerstand zum: 30. Juni 2015  
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

- Ü = Übersversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt
- Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Übersversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)
- Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Übersversorgung nicht berücksichtigt.

**Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V**

Psychotherapeutenbestand zum: 01. April 2016  
 Einwohnerstand zum: 30. Juni 2015  
 Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

**Zulassungsbezirk Chemnitz**

Anlage 1a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Annaberg	Ü	2	0
Aue-Schwarzenberg	Ü	3,5	0
Chemnitz, Stadt	Ü	17	0
Chemnitzer Land	Ü	3,5	0
Döbeln	Ü	2	0
Freiberg	Ü	3,5	0,5*/0,5
Mittlerer Erzgebirgskreis	Ü	2,5	0
Mittweida	Ü	2,5	0
Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	Ü	0,5*/1	0
Stollberg	Ü	1	0
Zwickau	Ü	5,5	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

**Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz**

**Zulassungsbezirk Dresden**

Anlage 2a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psycho- therapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Bautzen	Ü	2,5	0
Dresden, Stadt	Ü	0	0
Görlitz, Stadt/NOL	Ü	1,5	3
Hoyerswerda, Stadt/Kamenz	Ü	0	0
Löbau-Zittau	Ü	5	1
Meißen	Ü	0	0
Riesa-Großenhain	Ü	1	0
Sächsische Schweiz	Ü	0	0
Weißeritzkreis	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

**Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Dresden, Postfach 10 06 41, 01076 Dresden**

Zulassungsbezirk Leipzig

Anlage 3a

Arztgruppen Planungsbereiche	Psychotherapeuten	Bei festgestellter Überversorgung noch mögliche Anzahl von Zulassungen <sup>1</sup>	
		Ärztliche Psychotherapeuten Anteil mind. 25 %	ausschließlich Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten Anteil mind. 20 %
Delitzsch	Ü	3,5	0
Leipzig, Stadt	Ü	1	0
Leipziger Land	Ü	1*	0
Muldentalkreis	Ü	2,5	0
Torgau-Oschatz	Ü	0	0

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständiger Zulassungsausschuss:

Zulassungsausschuss – Psychotherapeuten – Leipzig, Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

n. g. = nicht gesperrt

\* = Stelle(n), für die aufgrund früherer Anordnung Anträge auf Zulassung eingegangen sind, durch den zuständigen Zulassungsausschuss aber bis zum Stichtag des Psychotherapeutenbestandes noch keine Zulassung erfolgt ist.

1 = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet (www.kvsachsen.de) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

Zulassungsbeschränkungen nach § 103 Abs. 1 SGB V

Arztbestand zum: 01. April 2016

Einwohnerstand zum: 30. Juni 2015

Gebietsstand zum: 01. Januar 2013

Anlage 4

Arztgruppen Planungsbereiche	Versorgungsebene 4							
	Human-genetiker	Labor-ärzte	Neuro-chirurgen	Nuklear-mediziner	Pathologen	Physikalische u. Rehabilitations-Mediziner	Strahlen-therapeuten	Trans-fusions-mediziner
Sachsen	Ü	Ü	Ü	11	1	b:0,5	Ü	Ü

Ü = Überversorgung; der Planungsbereich ist gesperrt

Ziffer = partiell geöffnetes Fachgebiet – Zahl der Zulassungsmöglichkeiten bis zum Eintritt der Überversorgung; differenziert nach Fallkonstellationen (a, b, d, da, db)

Anmerkung: Die angeordneten Zulassungsbeschränkungen beziehen sich nicht auf frei werdende Vertragsarztsitze, die nach § 103 Abs. 4 SGB V ausgeschrieben werden. Die Altersstruktur der Ärzte, die sich in den nächsten Jahren auswirken wird, ist bei den Feststellungen zur (derzeitigen) Überversorgung nicht berücksichtigt.

Für Stellen, die sich aus der o. g. Tabelle ergeben, zuständige Zulassungsausschüsse:

Für die Arztgruppen:

- Humangenetiker
- Pathologen
- Physikalische und Rehabilitations-Mediziner

Zulassungsausschuss – Ärzte – Chemnitz  
Postfach 11 64, 09070 Chemnitz

Für die Arztgruppen:

- Laborärzte
- Neurochirurgen
- Transfusionsmediziner

Zulassungsausschuss – Ärzte – Dresden  
Postfach 10 06 41, 01076 Dresden

Für die Arztgruppen:

- Nuklearmediziner
- Strahlentherapeuten

Zulassungsausschuss – Ärzte – Leipzig  
Postfach 24 11 52, 04331 Leipzig

## Lokaler Versorgungsbedarf in Planungsbereichen mit Überversorgung

Anlage 5

Zulassungsbezirk	Planungsbereich	Bezugsregion		Arztgruppe	
		Name	Gemeinden	Augenärzte	Psychotherapeuten
Chemnitz	Zwickau	Werdau	Langenbernsdorf, Fraureuth, Werdau	1*	
Dresden	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Weißwasser	Weißwasser/O.L., Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Krauschwitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf, Weißkeißel	1*	
	Görlitz, Stadt/ Niederschlesischer Oberlausitzkreis	Weißwasser	Weißwasser/O.L., Bad Muskau, Boxberg/O.L., Gablenz, Groß Düben, Krauschwitz, Rietschen, Schleife, Trebendorf, Weißkeißel		b:1*

\* = Potentielle Bewerber haben innerhalb von acht Wochen nach Veröffentlichung im Internet ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) ihre Zulassungsanträge abzugeben und die hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beizubringen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge. Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien: berufliche Eignung, Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit, Approbationsalter, Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V und räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten.

\*\* = Fristgerecht zum Arztstand 01.04.2016 lag ein Zulassungsantrag beim zuständigen Zulassungsausschuss vor, jedoch erfolgte durch den Zulassungsausschuss bis zum Stichtag des Arztbestandes keine Zulassungsentscheidung. Entsprechend fehlt für die zusätzliche Stelle eines Psychotherapeuten in der Bezugsregion Weißwasser in der Anlage 5 der Anordnung des Landesauschusses vom 4. Mai 2016 die Kennzeichnung „b“. Die Ausweisung mit Kennzeichnung „b“ wurde mit Aktualisierung zum 11.05.2016 im Internet auf der KVS-Homepage ergänzt.

## Verschiedenes

## Ablehnung der Leichenschau ist Ordnungswidrigkeit

Lehnt ein zur Leichenschau verpflichteter Arzt die ärztliche Leichenschau und die Ausstellung des Totenscheins ab, so kann es sich nach Bestattungsgesetz um eine Ordnungswidrigkeit handeln. Darauf weist die Sächsische Landesärztekammer aktuell hin.

Die Leichenschau und die Ausstellung eines Totenscheins gehören zu den ärztlichen Kernaufgaben.

„Und wenn Menschen sterben, so ist dies gerade für Hinterbliebene eine emotionale Ausnahmesituation. In dieser Situation ist es besonders wichtig, dass der zuständige Arzt schnellstmöglich eine Leichenschau vornimmt und den Tod feststellt“, betont Erik Bodendieck, Präsident der Sächsischen Landesärztekammer.

Zur Leichenschau verpflichtet ist nach § 12 Sächsisches Bestattungsgesetz:

1. jeder erreichbare, in der ambulanten Versorgung tätige Arzt, vorrangig jedoch der behandelnde Hausarzt im Rahmen seines Sicherstellungsauftrages,
2. die während des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes tätigen Ärzte,
3. bei Sterbefällen in Krankenhäusern oder vergleichbaren Einrichtungen jeder dort tätige Arzt, der von der Leitung des Krankenhauses oder der Einrichtung dazu bestimmt ist,
4. bei Sterbefällen in einem Fahrzeug des Rettungsdienstes oder eines sonstigen organisierten Krankentransport-

wesens der in dem jeweils nächstgelegenen Krankenhaus diensthabende Arzt.

Ist ein zur Leichenschau verpflichteter Arzt im Einzelfall aus wichtigem Grund an der Durchführung der Leichenschau verhindert, hat er unverzüglich eine Vertretung zu bestellen. Lehnt der zuständige Arzt die Leichenschau ab, so kann eine Ordnungswidrigkeit nach § 23 Bestattungsgesetz vorliegen.

Zuständige Verwaltungsbehörden für die Verfolgung von Verstößen sind nach Ordnungswidrigkeitengesetz die regionalen Gesundheitsämter.

– Pressemitteilung der  
Sächsischen Landesärztekammer  
vom 6. April 2016 –

**Sicherstellung**

**Ausschreibung und Abgabe von Vertragsarztsitzen**

**Ausschreibung von Vertragsarztsitzen**

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden gemäß § 103 Abs. 4 SGB V folgende Vertragsarztsitze in den Planungsbereichen zur Übernahme durch einen Nachfolger ausgeschrieben:

**Bitte beachten Sie folgende Hinweise:**

\*) Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Allgemeinmedizin können sich auch Fachärzte für Innere Medizin bewerben, wenn sie als Hausarzt tätig sein wollen.

Bei Ausschreibungen von Fachärzten für Innere Medizin (Hausärztlicher Versorgungsbereich) können sich auch Fachärzte für Allgemeinmedizin bewerben.

**Nähere Informationen hinsichtlich des räumlichen Zuschnitts sowie der arztgruppenbezogenen Zuordnung zu den einzelnen Planungsbereichen bzw. Versorgungsebenen sind der Internetpräsenz der KV Sachsen zu entnehmen:**

**www.kvsachsen.de → Mitglieder → Arbeiten als Arzt → Bedarfsplanung und sächsischer Bedarfsplan.**

Wir weisen außerdem darauf hin,

- dass sich auch die in den **Wartelisten** eingetragenen Ärzte bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen,
- dass diese Ausschreibungen ebenfalls im Ärzteblatt Sachsen veröffentlicht worden sind,
- dass bei einer Bewerbung die betreffende Registrierungs-Nummer (Reg.-Nr.) anzugeben ist.

**Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz**

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
16/C021	Kinder- und Jugendmedizin	Annaberg	13.06.2016
16/C022	Kinder- und Jugendmedizin	Chemnitzer Land	13.06.2016
16/C023	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häufiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Zwickau	13.06.2016
16/C024	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie (häufiger Vertragspsychotherapeutensitz)	Plauen, Stadt/Vogtlandkreis	13.06.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403 zu richten.

**Bezirksgeschäftsstelle Dresden**

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
16/D025	Kinder- und Jugendmedizin	Dresden, Stadt	24.05.2016
16/D026	Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	Sächsische Schweiz	24.05.2016
16/D027	Haut- und Geschlechtskrankheiten	Weißeritzkreis	13.06.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310 zu richten.

**Bezirksgeschäftsstelle Leipzig**

Reg.-Nr.	Fachrichtung	Planungsbereich	Bewerbungsfrist
<b>Hausärztliche Versorgung</b>			
16/L014	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	13.06.2016
16/L015	Allgemeinmedizin*)	Leipzig	24.05.2016
16/L016	Innere Medizin*)	Markkleeberg	24.05.2016
<b>Allgemeine fachärztliche Versorgung</b>			
16/L017	Psychologische Psychotherapie – Verhaltenstherapie	Leipzig, Stadt	24.05.2016
<b>Spezialisierte fachärztliche Versorgung</b>			
16/L018	Anästhesiologie	Westsachsen	13.06.2016

Schriftliche Bewerbungen sind unter Berücksichtigung der Bewerbungsfrist an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Leipzig, Braunstraße 16, 04347 Leipzig, Tel. 0341 2432-153 oder -154 zu richten.

**Abgabe von Vertragsarztsitzen**

Von der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen werden folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme veröffentlicht:

**Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz**

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Praktische/r Arzt/Ärztin*)	Zwickau	geplante Abgabe: 31.12.2016
Praktische/r Arzt/Ärztin*)	Aue	geplante Abgabe: 2017/2018
Allgemeinmedizin*)	Hohenstein-Ernstthal	Abgabe: nach Absprache

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz, Postfach 11 64, 09070 Chemnitz, Tel. 0371 2789-406 oder -403.

**Bezirksgeschäftsstelle Dresden**

Fachrichtung	Planungsbereich	Bemerkung
<b>Hausärztliche Versorgung</b>		
Allgemeinmedizin*)	Görlitz	Abgabe: I/2017
Allgemeinmedizin*)	Freital	Abgabe: II/2017

Interessenten wenden sich bitte an die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Bezirksgeschäftsstelle Dresden, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, Tel. 0351 8828-310.

– Sicherstellung/rö –

**Qualitätssicherung**

**Qualitätszirkelarbeit**

**Wussten Sie eigentlich**, dass im Jahr 2015 insgesamt 15 Qualitätszirkel im Bereich der KV Sachsen neu anerkannt wurden? Das beweist, dass auch weiterhin viele Ärzte und Psychotherapeuten den kollegialen Austausch sowie das Voneinander und Miteinander lernen im Qualitätszirkel schätzen.

**Im Quartal I/2016 durch die KV Sachsen neu anerkannte Qualitätszirkel\***

Fachrichtung	Ansprechpartner	Qualitätszirkel-Name	Themen
<b>Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz</b>			
Psychotherapie	Dipl.-Päd. Ines Kopp 04720 Döbeln Tel: 03431/6084694 Fax: 03431/6084693	KJP-Qualitätszirkel	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fallbesprechung</li> <li>– Austausch/Workshops</li> <li>– Zusammenarbeit</li> </ul>
Psychotherapie	Dipl.-Psych. Yvonne Kurzbuch 0599 Freiberg Tel: 03731/218670 Fax: 03731/201202	Qualitätszirkel für Krisenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Fallbesprechung</li> <li>– Austausch/Workshops</li> <li>– Zusammenarbeit</li> </ul>
<b>Bezirksgeschäftsstelle Dresden</b>			
HNO Allgemeinmedizin Neurologie Psychiatrie/PT Chirurgie Pädiatrie	Dr. med. Christian Seidel 01307 Dresden Tel: 0351/4587208 Fax: 0351/4587208	Interdisziplinärer Fortbildungszirkel im MVZ am Uniklinikum Dresden	<ul style="list-style-type: none"> <li>– fachübergreifende Fortbildung zur Diagnostik und Therapie</li> <li>– aktuelle Leitlinien</li> <li>– interdisziplinäre Krankheitsbilder</li> </ul>
<b>Bezirksgeschäftsstelle Leipzig</b>			
Allgemeinmedizin	Katrin Kräcker 04552 Borna Tel: 03433/203584 Fax: 03433/204518	Junge Allgemeinmedizin Sachsen – Region Leipzig	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Einstieg in die kassenärztliche Tätigkeit</li> <li>– Leitlinien – Anwendung im Praxisalltag</li> <li>– Abrechnung, Heilmittel, Rezeptierung usw.</li> </ul>
Psychotherapie	Dr. rer. nat. Veronika Richter 04129 Leipzig Tel: 0341/9119118 Fax: 0341/9119119	Psychotherapie	<ul style="list-style-type: none"> <li>– kollegiale Diskussion</li> <li>– Störungsgruppen</li> <li>– State of Art der Behandlung</li> <li>– Leitlinienverwendung</li> </ul>
Psychotherapie	Dipl.-Psych. Doris Schaefer 04299 Leipzig Tel: 0341/6991060 Fax: 0341/6991063	Qualitätssicherung in der Psychotherapie/Verhaltenstherapie Gruppe 2	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Qualitätssicherung und -verbesserung in der Psychotherapie</li> <li>– Gestaltung Therapieprozess</li> <li>– Behandlungsmethoden bei verschiedenen Störungsbildern</li> </ul>

\* Qualitätszirkel, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Sie möchten einen Beitrag zum Thema Qualitätszirkelarbeit veröffentlichen? Sie suchen einen Nachfolger als Moderator bzw. nach interessierten Kollegen für Ihren QZ und/oder möchten diesen kurz vorstellen? Kontaktieren Sie uns zur weiteren Abstimmung bitte unter Tel.: 0351/8290 607 (Frau Mütze).

– *Qualitätssicherung/mue* –

## Abrechnung

### Hinweise für die Abrechnung

#### Dauer- bzw. Akutdiagnosen

Nach den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 295 SGB V sind die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte und Einrichtungen verpflichtet, in den Abrechnungsunterlagen und für die Arbeitsunfähigkeitszeiten Diagnosen aufzuzeichnen und zu übermitteln. Dabei sind die Diagnosen nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der jeweiligen vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) herausgegebenen deutschen Fassung (ICD-10-GM) zu verschlüsseln.

Im Rahmen der Abrechnung sind gemäß § 295 (1) SGB V die Diagnosen zu übermitteln, die für den Patienten im entsprechenden Quartal relevant waren. Es sind also ausschließlich Diagnosen zu übertragen, welche die Definition einer Behandlungsdiagnose erfüllen, d. h. ein Bezug zu den erbrachten Leistungen des Abrechnungsquartals muss vorhanden sein. Dies sind sämtliche Akutdiagnosen, welche im entsprechenden Quartal behandelt wurden und Dauerdiagnosen, wenn sie die Definition einer Behandlungsdiagnose erfüllen.

#### Anwendung Ersatzverfahren

Das Ersatzverfahren gemäß Anlage 4a „Vereinbarung zum Inhalt und zur An-

wendung der elektronischen Gesundheitskarte“ BMV-Ä kommt zum Einsatz, wenn die eGK nicht verwendet werden kann. Dies kann der Fall sein, wenn

- der Versicherte darauf hinweist, dass sich die zuständige Krankenkasse oder der Versichertenstatus geändert hat, die Karte dies aber noch nicht berücksichtigt,
- die Karte defekt ist,
- das Kartenterminal oder der Drucker defekt ist,
- die Karte nicht benutzt werden kann, weil für Hausbesuche kein entsprechendes Gerät zur Verfügung steht und keine bereits in der Arztpraxis mit den Daten der elektronischen Gesundheitskarte/Krankenversichertenkarte vorgefertigten Formulare verwendet werden können.

Kann bei einer Notfallbehandlung die eGK nicht vorgelegt werden oder ist sie ungültig, kann die Abrechnung ebenfalls im Ersatzverfahren durchgeführt werden.

Die für die Abrechnung im Ersatzverfahren notwendigen Daten des Patienten sind auf Grund der Unterlagen in der Patientenstammdatei oder den Angaben des Versicherten oder anderer Auskunftspersonen zu erheben.

Im Fall eines Kassenwechsels ist die neue Krankenkasse berechtigt, dem Versicherten übergangsweise, bis er eine eGK erhält, eine zeitlich befristete Ersatzbescheinigung auszustellen. Diese stellt einen gültigen Anspruchsnachweis dar. Die Patientenstammdaten sind in diesem Sonderfall von der Ersatzbescheinigung manuell in die Abrechnungssoftware zu übernehmen.

Kann der Patient keine gültige eGK oder gültige Ersatzbescheinigung (Anspruchsnachweis) vorlegen, darf frühestens nach Ablauf von zehn Tagen eine Privatvergütung verlangt werden. Hiervon ausgenommen sind Notfallbehandlungen, bei denen das Ersatzverfahren angewandt werden darf. Die Privatvergütung ist zurückzuzahlen, wenn der Versicherte bis zum Ende des Quartals eine zum Zeitpunkt der Behandlung gültige eGK oder eine gültige Ersatzbescheinigung (Anspruchsnachweis) vorlegt.

Ausführliche Informationen zu diesem Thema finden Sie im Internetauftritt der KV Sachsen unter [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Abrechnung → EDV in der Arztpraxis sowie auf der Homepage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unter der Adresse [www.kbv.de](http://www.kbv.de) → Service → Praxis-IT → Elektronische Gesundheitskarte → Die eGK in der Praxis.

– Abrechnung/eng-silb –

## Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln

### Aufsaugende Inkontinenzhilfen/Home-Care-Versorgung Information der BARMER GEK

Die BARMER GEK informiert, dass Versicherte für die Versorgung mit **aufsaugenden Inkontinenzhilfen** ab dem 1. Mai 2016 eine **neue ärztliche Verordnung** benötigen. Patienten, die bei dieser Krankenkasse versichert sind, können deshalb jetzt verstärkt auf Sie zukommen, um eine neue Verordnung für ihre Inkontinenzversorgung zu erhalten. Dabei werden Verordnungen mit einer **Laufzeit von mehreren Monaten bis zu einem Jahr**

bei medizinischer Notwendigkeit wieder **akzeptiert**.

Hintergrund: Die BARMER GEK regelt die Versorgung mit aufsaugenden Inkontinenzhilfen im Home-Care-Bereich ab dem 1. Mai 2016 über einen sogenannten Bekanntmachungsvertrag. Ab diesem Zeitpunkt haben die Versicherten die Möglichkeit, zwischen den Vertragspartnern der Krankenkasse frei zu wählen.

Eine Liste der Vertragspartner kann auf der Homepage der BARMER GEK abgerufen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Versorgungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abteilung Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

## Entlassmanagement nach § 39 Abs. 1 a SGB V – Änderung der Richtlinien

In letzter Zeit sind einige Richtlinien, u. a. auch die Arzneimittel-Richtlinie, zum Entlassmanagement geändert worden und in Kraft getreten. Außerdem trifft dies auf die Arbeitsunfähigkeits-Richtlinie, die Häusliche Krankenpflege-Richtlinie, und die Hilfsmittel-Richtlinie zu. Weitere Richtlinien wie die Heilmittel-Richtlinie und die Soziotherapie-Richtlinie sind unterdessen ebenfalls zum Thema Entlassmanagement angepasst und werden zeitnah in Kraft treten.

Wir möchten auf Folgendes hinweisen:

Für eine Umsetzung in der Praxis bedarf es des gesetzlich vorgeschriebenen drei-

seitigen Rahmenvertrages zwischen dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (auch als Spitzenverband Bund der Pflegekassen), der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und der Deutschen Krankenhausgesellschaft. Die KBV hat aktuell darauf hingewiesen, dass Krankenhausärzte entsprechende Verordnungen erst vornehmen dürfen, wenn dieser Rahmenvertrag in Kraft getreten ist. Wann der Vertrag in Kraft tritt, konnte seitens der KBV nicht benannt werden.

Zukünftig können Krankenhausärzte aufgrund des mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) eingeführten Entlassmanagements (vgl. § 39 Abs.

1a SGB V) Verordnungen im Rahmen einer Krankenhausentlassung in verschiedenen Bereichen vornehmen.

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Regelungen erhalten Sie nach Inkrafttreten der oben genannten Vereinbarung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Verordnungs- und Prüfwesen Ihrer Bezirksgeschäftsstelle sowie der Abt. Service und Dienstleistungen gern zur Verfügung.

– Verordnungs- und Prüfwesen/mau –

## Schutzimpfungen

### Impfvereinbarung Sachsen - Satzungsleistungen

#### Ergänzung der Anlage A4 – Leistungen für heilfürsorgeberechtigte Polizeivollzugsbeamte

Für heilfürsorgeberechtigte Polizeivollzugsbeamte wird, wie nachstehend aufgeführt, der Leistungskatalog um die Schutzimpfungen gegen HPV und Herpes zoster mit Wirkung ab dem 2. Quartal 2016 ergänzt.

Schutzimpfung	Abrechnungsbestimmung(en)	Abr.-Nr.
<b>Humane Papillomaviren (HPV)</b>	Für alle weiblichen Heilfürsorgeberechtigten ab vollendetem 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 26. Lebensjahr	99791
<b>Herpes zoster</b>	Für alle Heilfürsorgeberechtigten über 50 Jahre	99793

Die aktualisierte Anlage A4 zur „Impfvereinbarung Sachsen – Satzungsleistungen“ wird nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Homepage der KV Sachsen ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → Mitglieder → Verträge) bereitgestellt.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/mey –

## „Sächsischer Impftisch“ geht in die zweite Runde

Nur mithilfe einer guten und zielgerichteten Aufklärung und dem Engagement vieler kann eine dauerhafte Verbesserung der Impfquoten in Sachsen ermöglicht werden. Diesen Ansatz verfolgt die Sächsische Landesärztekammer konsequent und beteiligt sich daher am Sächsischen Impftisch.

Zur Eröffnung des 2. Sächsischen Impftischs am 13. April 2016 in Dresden betonte die Gesundheitsministerin Barbara Klepsch: „Wir sollten unbedingt auch die Aufmerksamkeit fürs Impfen im Kindes- und Jugendalter verstärken“.

Dazu stellte die Ministerin das Büchlein

„Ich bin geimpft, sagt Max – Eine Impfgeschichte für Groß und Klein“ vor. Das Büchlein, das das Sozialministerium anlässlich der Europäischen Impfwoche im April herausgeben wird, erklärt kindgerecht, was durch das Impfen passiert und warum es so wichtig ist, gut geimpft zu sein.

Gerade im Schul- und Erwachsenenalter werden Impfungen oft einfach vergessen. Die Erinnerungssysteme müssen daher weiter ausgebaut werden, waren sich die Teilnehmer beim zweiten Treffen einig. Aber auch ein erleichterter Zugang zum Impfen, vor allem für medizinisches und pädagogisches Personal, wurde diskutiert. Hier hofft man auf den Beitrag der Arbeitsmedizin. Als Ergebnis des zwei-

ten Sächsischen Impftags, der in Vorbereitung zur Europäischen Impfwochentage, verständigte man sich auf konkrete Maßnahmen zur Erhöhung der Impfquote in Sachsen, die nun in einem sächsischen Aktionsplan festgeschrieben werden.

Zu den Teilnehmern des Impftages gehören unter anderem noch der Landes-

verband der Ärzte und Zahnärzte im öffentlichen Gesundheitsdienst Sachsens, die Sächsische Landesapothekenkammer, die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, die Krankenhausgesellschaft Sachsen e. V. und der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte.

– Pressemitteilung der SLÄK vom 13. April 2016 –

## Vertragswesen

### Betreuungsstrukturverträge mit der TK und der DAK

Die KV Sachsen hat mit der Techniker Krankenkasse (TK) und der DAK-Gesundheit (DAK) jeweils einen Betreuungsstrukturvertrag **mit Wirkung ab 1. April 2016** geschlossen.

Ziel ist die verbesserte Versorgung von Patienten mit gesteigertem Betreuungs-

bedarf. Ein besonderer Fokus fällt dabei auf die Intensivierung der persönlichen ärztlichen Beratung. Darüber hinaus sollen ein Sprechstunden- und Wartezeitenmanagement und/oder ein Koordinationsangebot umgesetzt werden. Das Angebot richtet sich an alle Patienten der TK bzw. DAK mit ausgewählten Krank-

heitsgruppen gemäß den jeweiligen Diagnosenlisten.

Für die intensivierte Betreuung wird folgende Vergütung gezahlt (nur für gesicherte, endstellig kodierte und elektronisch dokumentierte Diagnosen gemäß Diagnosenliste):

Abr.Nr.		Vergütung
99670A (TK) 99671A (DAK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– für den zusätzlichen Betreuungsaufwand bei medizinisch notwendiger Behandlung von Patienten mit einer Diagnose gemäß Diagnosenliste <b>ohne</b> Schweregrad</li> <li>– 1x im Behandlungsfall</li> <li>– nicht neben Abr. Nr. 99670B (TK) bzw. 99671B (DAK)</li> </ul>	3,00 €
99670B (TK) 99671B (DAK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– für den zusätzlichen Betreuungsaufwand bei medizinisch notwendiger Behandlung von Patienten mit einer Diagnose gemäß Diagnosenliste 1 <b>mit</b> Schweregrad</li> <li>– 1x im Behandlungsfall</li> <li>– nicht neben Abr. Nr. 99670A (TK) bzw. 99671A (DAK)</li> </ul>	6,00 €
99670C (TK) 99671C (DAK)	<ul style="list-style-type: none"> <li>– maximal 2x (TK) bzw. maximal 3x (DAK) im Behandlungsfall, ab der zweiten Krankheitsgruppe, je Krankheitsgruppe</li> <li>– Zuschlag zu den Abr.Nrn. 99670A (TK) bzw. 99671A (DAK) oder 99670B (TK) bzw. 99671B (DAK)</li> </ul>	3,00 €

**Die Abrechnungsnummern werden von der KV Sachsen zugesetzt.** Voraussetzung ist jeweils mind. ein Arzt-Patienten-Kontakt der teilnehmenden Ärzte in der Praxis.

Teilnehmen können Haus- und Fachärzte sowie Psychotherapeuten. Eine Teilnahme von Berufsausübungsgemeinschaften kann nur erfolgen, wenn alle Mitglieder einer Berufsausübungsgemein-

schaft an diesem Modul teilnehmen. Gleiches gilt auch für Ärzte in überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften, in Praxen mit angestellten Ärzten oder in MVZ.

**Die Teilnahmeerklärungen finden Sie als Beilage zu diesen KVS-Mitteilungen.** Bitte senden Sie diese ausgefüllt an Ihre Bezirksgeschäftsstelle. Die Teilnahme beginnt mit dem Quartal der An-

tragstellung (Posteingang bei der KV Sachsen).

Die Verträge einschließlich Diagnosenlisten und Teilnahmeerklärung werden auf der Internetpräsenz der KV Sachsen ([www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)) → Mitglieder → Verträge) bereitgestellt.

– Vertragspartner und Honorarverteilung/IS –

**Fortbildung**

**Fortbildungsangebote der KV Sachsen Juni und Juli 2016**

Die nachfolgenden Veranstaltungen entsprechen dem Stand zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe der KVS-Mitteilungen. Detaillierte Beschreibungen, Aktualisierungen sowie das Online-Anmeldeformular finden Sie tagesaktuell auf der Internetpräsenz der KV Sachsen: [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → **Veranstaltungen**.

**Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz**

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
C16-46 <b>NEU</b>	01.06.2016 15:00–16:30 Uhr	Workshop für Praxispersonal – Sprechstundenbedarf	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C16-14	03.06.2016 09:30–15:00 Uhr	Informationsveranstaltung „Praxiseinsteiger“	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte und Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit aufnehmen
C16-5	08.06.2016 15:00–18:00 Uhr	Workshop Heilmittel	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte
C16-21 <b>AUSGEBUCHT</b>	15.06.2016 14:00–18:00 Uhr	Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	nichtärztliches Personal
C16-40	15.06.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallmedizinische Fortbildung für Vertragsärzte	KV Sachsen, BGST Chemnitz Carl-Hamel-Straße 3 09116 Chemnitz	Ärzte

**Bezirksgeschäftsstelle Dresden**

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16-41 <b>AUSGEBUCHT</b>	01.06.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Verordnung von Hilfsmitteln und Krankentransport	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-66	01.06.2016 15:00–20:00 Uhr	Seminar für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten, die ihre Praxistätigkeit in Kürze aufnehmen
D16-8 <b>AUSGEBUCHT</b>	08.06.2016 15:00–19:00 Uhr	Alles sauber, oder was? – Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal
D16-44 <b>AUSGEBUCHT</b>	08.06.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Formulare	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, nichtärztliches Personal

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
D16-52	08.06.2016 16:00–19:00 Uhr	Nicht natürlicher Tod/Ungeklärte Todesart und die sich daraus ergebenden Aufgaben bei der polizeilichen Ermittlung	Kriminalaußenstelle Meißen Heinrich-Heine-Straße 23 01665 Meißen	Ärzte, Angebot richtet sich vornehmlich an Ärzte aus dem Landkreis Meißen
D16-63	08.06.2016 16:30–19:00 Uhr	Führung „ER-LEBEN“. Der wertschätzende Umgang mit Mitarbeitern.	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte, Psychotherapeuten
D16-2	08.06.2016 15:30–18:30 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe X/1 – 5. Teil der Seminarreihe (Beginn 13.01.2016)	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Ärzte
D16-1	15.06.2016 15:30–18:30 Uhr  Folgetermine 17.08.2016 14.09.2016 26.10.2016 30.11.2016	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe VI/1 – Beginn der Seminarreihe	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12 01099 Dresden	Psychotherapeuten
D16-33	22.06.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Heilmittel für Kinder	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12	Ärzte, nichtärztliches Personal, Kinderärzte
D16-21	06.07.2016 16:00–19:00 Uhr	Workshop – Regresschutz für Praxisbeginner	KV Sachsen, BGST Dresden Schützenhöhe 12	Ärzte, Fachärzte, die innerhalb von drei Monaten vor Veranstaltungstermin ihre Tätigkeit aufgenommen haben

### Bezirksgeschäftsstelle Leipzig

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
L16-52	01.06.2016 15:00–17:30 Uhr	Erläuterung der Unterlagen des Honorarbescheides	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten
L16-6 <b>AUSGEBUCHT</b>	01.06.2016 15:00–18:15 Uhr	Hygieneworkshop: „Alles sauber oder was“? Hygiene in der Arztpraxis	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, nichtärztliches Personal
L16-1	03.06.2016 14:00–17:00 Uhr	QM-Seminar Ärzte Gruppe XL-L – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 29.01.2016)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte
L16-16	08.06.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte

Veranstaltungsnr.	Termin	Veranstaltung	Ort	Zielgruppe
S15-18	15.06.2016 15:00–18:00 Uhr	Moderatorenfortbildung Leipzig „Themenabend MRSA“	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Ärzte, Psychotherapeuten, die Moderatoren von Qualitätszirkeln sind
L16-57 <b>AUSGEBUCHT</b>	17.06.2016 14:00–18:00 Uhr	Workshop – Patientenkommunikation in „schwierigen“ Situationen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-27	22.06.2016 15:00–19:00 Uhr	Notfallkurs mit praktischen Übungen	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	nichtärztliches Personal
L16-2	22.06.2016 15:00–18:00 Uhr	QM-Seminar Psychotherapeuten Gruppe XV-L – 3. Teil der Seminarreihe (Beginn 09.03.2016)	KV Sachsen, BGST Leipzig Braunstraße 16 04347 Leipzig	Psychotherapeuten

Bitte melden Sie sich auf der Homepage der KV Sachsen [www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de) → **Aktuell** → **Veranstaltungen** mit dem **Online-Anmeldeformular** unter der ausgewählten Veranstaltung oder formlos in Ihrer Bezirksgeschäftsstelle an:

- BGST Chemnitz: [veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de](mailto:veranstaltung.chemnitz@kvsachsen.de)
- BGST Dresden: [veranstaltung.dresden@kvsachsen.de](mailto:veranstaltung.dresden@kvsachsen.de)
- BGST Leipzig: [veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de](mailto:veranstaltung.leipzig@kvsachsen.de)

**Personalia**

*In Trauer um unsere Kollegen*

**Herr Dr. med. Gunnar Hartung**

geb. 29.11.1950                      gest. 17.03.2016

*bis 31.01.2014 als FA für Neurologie und Psychiatrie in Chemnitz tätig.  
Herr Dr. Hartung war Mitglied des Beratenden Fachausschusses Psychotherapie  
und der Kommission Psychotherapie*

**Herr MU Dr. Roman Kramer**

geb. 27.01.1968                      gest. 25.03.2016

*als im MVZ Polimed und MVZ Poliklinik Crimmitschau angestellter FA für Orthopädie  
in Zwickau und Crimmitschau tätig*

**Herr Dr. med. Hans-Jürgen Jesche**

geb. 01.10.1946                      gest. 04.04.2016

*als FA für Allgemeinmedizin in Hoyerswerda tätig*

## In eigener Sache

### Vorsicht Abo-Falle

Aufgrund aktueller Vorkommnisse weisen wir daraufhin, dass wieder Briefe an Arztpraxen versendet werden, welche einen amtlichen Anschein erwecken, jedoch nicht von amtlicher Stelle kommen und die Adressaten in eine Abo-Falle locken sollen.

Diese Schreiben bestehen vielfach aus mehreren Teilen wie einem Anschreiben, einem Antrags- bzw. auch Änderungsformular und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Sowohl auf dem Anschreiben als auch den dazugehörigen Formularen können Logos enthalten sein, welche amtlichen Logos (z. B. dem Bundesadler) ähnlich sind.

Die Schreiben erwecken häufig den Eindruck, es handele sich lediglich um den Abgleich und die Vervollständigung der Daten eines amtlichen Eintrages. Nur im kleingedruckten Fließtext wird versteckt offenbart, dass dessen Annahme zum Teil mit hohen Kosten und einem Mindestverpflichtungszeitraum von wenigstens zwei Jahren verbunden ist. Häufig wird in diesen Schreiben auch eine Fristsetzung zur Beantwortung formuliert.

Bei vollständiger Zurücksendung der Antrags- bzw. Änderungsformulare, erhält der Betroffene eine entsprechende Rechnung; erfolgt keine Rücksendung der Formulare, versenden entsprechende Anbieter häufig eine „Erinnerung“, so unsere Recherche.

#### Unser Rat:

Unterschreiben Sie keinesfalls entsprechende Formulare, bevor Sie diese nicht vollständig durchgelesen bzw. den Sachverhalt entsprechend geprüft haben. Haben Sie bereits ein solches Formular unterschrieben zurückgesandt, sollten Sie schnellstmöglich den Widerruf erklären und hilfsweise einen etwaig zustande gekommenen Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten.

Für weitere Informationen steht Ihnen das ServiceTelefon Mitglieder unter der **Tel.-Nr. 0341 23493722** zur Verfügung.

– BGST Leipzig/hu –

### „Eilige Mitteilung“

Ein aktuelles Beispiel für solch unseriöse Post an Arztpraxen stellten uns die Dres. Heckemann aus Dresden zur Verfügung. Sie erhielten kürzlich nachfolgend abgedruckte „Eilige Meldung“, bei der angeblich die „Zentralisierung gewerblicher Daten“ im Mittelpunkt steht. In Wahrheit geht es dem Absender

nur um Abzocke. Ein dem Schreiben beigelegtes Formularblatt veröffentlichen wir an dieser Stelle nicht, aber nachfolgendes Zitat daraus sagt wohl alles:

**„Durch die Unterzeichnung wird das Leistungspaket für die Jahre verbindlich bestellt. Der Preis für das Leistungspaket beträgt 348 Euro netto zzgl. Umsatzsteuer pro Jahr.“**



**Dresden.Gewerbe-Meldung.de**

Gewerbe-Meldung.de - europe reg services - Gerichtsweg 2 - 04103 Leipzig  
Verzeichnis-Nr.: GV6163169

Heckemann Burgis-Michaela Dr. med. Klaus Dr. med.: Heckemann Burgis-Michaela Dr. med. Kyawstr. 23  
01259 Dresden

**Zentrale Postverteilstelle**  
Gerichtsweg 2 · 04103 Leipzig

Abteilung	Registrierung
Verzeichnis-Nr.	GV6163169
Betreff:	Gewerbebetriebe Eintragungsofferte
Postverteilstelle	Leipzig



GV6163169

**Eilige Mitteilung**  
**Zentralisierung gewerblicher Daten**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zweigstelle in Leipzig übernimmt seit der internen Auflösung dezentraler Gewerbeverzeichnisse die Abwicklung der Gewerbeverzeichnisse in der Bundesrepublik Deutschland.

Um die rechtzeitige zentrale Eintragung und zu gewährleisten, bitten wir Sie das beigelegte Formular an den mit „X“ gekennzeichneten Stellen auszufüllen und bei Annahme dieses bis zum **26. März 2016** gebührenfrei per Fax an **0800 / 6060 330** oder per Post zurück zu senden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Gewerbeverzeichnis  
Dresden.Gewerbe-Meldung.de

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig. Es können nur schriftliche Anfragen unter Angabe Ihrer GV-Nummer erteilt werden. -

Anlagen:  
- Formularblatt A19-GV-3896

– die Redaktion –

## Die Bezirksgeschäftsstellen informieren

Die Bezirksgeschäftsstelle Chemnitz informiert:

### Informationsveranstaltung zur Berufspolitik

Bitte vormerken!

Für Ihre langfristige Terminplanung möchten wir Sie schon jetzt auf unsere nächste jährliche berufspolitische Informationsveranstaltung für die Mitglieder der KV Sachsen aus dem Bereich des Direktionsbezirkes Chemnitz hinweisen. Sie findet

am                    Mittwoch, den 23. November 2016  
in der                **Sachsenlandhalle Glauchau**

statt. Eine gesonderte Einladung erhalten Sie Ende September 2016.

Chemnitz

Die Bezirksgeschäftsstelle Leipzig informiert:

### Meldung der Dienstbereitschaft im kassenärztlichen Bereitschaftsdienst

Entsprechend § 5 Abs. 1 der Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstordnung der KV Sachsen (KBO) hat jeder diensthabende Arzt vor Beginn des Dienstes seine Einsatzbereitschaft der entsprechenden Vermittlungsstelle anzuzeigen. Dies gilt auch für Ärzte, welche ausschließlich Praxisdienst vorhalten. Die Meldung mit **Angabe der telefonischen Erreichbarkeit** sollte **spätestens eine Stunde vor Dienstbeginn erfolgen**. Da mit Beginn des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes meist sofort die ersten Hausbesuchsanforderungen vorliegen, müssen die diensthabenden Ärzte bis dahin alle erfasst und die Erreichbarkeiten abgestimmt sein. An Wochenenden kann auch die Dienstmeldung am Vorabend für den Folgetag vorgenommen werden.

Folgende Möglichkeiten der Meldung der Dienstbereitschaft in der ASB-Einsatzzentrale in Leipzig bestehen:

**Telefon: 0341 64954177      E-Mail: Bereitschaftsdienst@asb-leipzig.de**

Mit Integration der Vermittlung des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes des Landkreises Nordsachsen in die Vermittlung durch die Einsatzzentrale des Arbeiter-Samariter-Bundes, Regionalverband Leipzig e.V. in Leipzig gelten vorgenannte Regelungen **für alle diensthabenden Ärzte des Direktionsbezirkes Leipzig**.

Ansprechpartner für Fragen:      Frau Pester/Frau Lukaschik      ☎ 0341 2432-159 160

Leipzig

## Anzeigen



**Akkreditierte Fortbildungen für Ärzte und Psychotherapeuten in Dresden**

**11.11.16 Trance – Einführung in die Hypnotherapie**  
**12.11.16 Wie Hypnose uns bei der Behandlung von Traumata hilft**

**Informationen und Anmeldung Dr. Ines Lissina-Ristau:**  
**www.lissina.de** oder telefonisch **(0351) 41 89 09 12**

*Dr. Ines Lissina-Ristau – „Hypnose für die Psychotherapie“*

www.dokuhaus.com

### Praxisschließung? Ihre Dokumente sind bei uns in guten Händen!

Wir übernehmen die physische und digitale Einlagerung sowie Verwaltung Ihrer Akten nach datenschutzrechtlichen Vorgaben.

**dokuhaus** | dokuhaus Archivcenter GmbH  
Dornierstraße 4  
D-04509 Wiedemar  
Tel. (03 42 07) 40 68-0  
info@dokuhaus.com

## Meinung

### Zahlen sprechen deutliche Sprache: Ambulant vor stationär!

#### Patientenversorgung – Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten bilden das Rückgrat der medizinischen Versorgung in Deutschland.

Die Zahlen sind eindeutig: In der ambulanten Versorgung gibt es über eine Milliarde Arzt-Patienten-Kontakte pro Jahr. Im Jahr 2014 hat es dort 552,7 Millionen Behandlungsfälle gegeben. Gekostet hat das 33,4 Milliarden Euro. Auf die Krankenhäuser hingegen entfällt mit 67,9 Milliarden Euro ein mehr als doppelt so hoher

Kostenanteil, bei 19,1 Millionen Behandlungsfällen.

„Der Grundsatz ambulant vor stationär gilt zwar ganz eindeutig für die Versorgung der Patienten, spiegelt sich aber leider nicht in der notwendigen Unterstützung durch die Politik wider“, betonte Dr. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). „Leider hat die Politik in der aktuellen Gesetzgebung eher zugunsten des stationären Sektors gehandelt, statt

den Niedergelassenen den Rücken zu stärken.“

Um das Gesundheitswesen fit für die Zukunft zu machen, brauche es eine gute Zusammenarbeit von Niedergelassenen und Krankenhäusern. Der KBV-Chef betont: „Ideen dazu gibt es bereits. Die wollen wir mit unserem Programm KBV 2020 weiter vorantreiben.“

– *Pressemitteilung der KBV vom 12. April 2016* –

## Nachrichten

### Bundestag verabschiedet Anti-Korruptionsgesetz

Das Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen ist am heutigen Donnerstag vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Damit ist der Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung für alle Heilberufe im Strafgesetzbuch verankert.

Das Gesetz kann somit noch vor der Sommerpause in Kraft treten. Die Annahme beziehungsweise das Versprechen von Vorteilen gegen entsprechende Gegenleistung kann nun mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden.

KBV-Chef Dr. Andreas Gassen erklärte nach der Verabschiedung des Gesetzes: „Wir hatten in der Debatte immer wieder eine klare Abgrenzung zu erlaubten und erwünschten Kooperationen gefordert, dem nun letztlich Rechnung getragen wurde. Kooperationen im Gesundheitswesen werden in dem verabschiedeten Gesetz nicht mehr in der Weise unter Generalverdacht korruptiven Verhaltens gestellt, wie dies ursprünglich einmal vorgesehen war. Die Umsetzung des Gesetzes werden wir aber genau beobachten, ob hier wünschenswerte Kooperationen tatsächlich nicht gefährdet sind.“

#### Strafbarkeit nicht mehr mit Berufsrecht verknüpft

Gestrichen wurde im Regierungsentwurf ein Passus, nach dem die Strafbarkeit an die Verletzung von „berufsrechtlichen Pflichten zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit“ geknüpft worden wäre.

Rechtsexperten zufolge hätte dies zu einer ungleichen Behandlung und zu Rechtsunsicherheit geführt, denn das Berufsrecht ist regional unterschiedlich geregelt. Somit hätte es vorkommen können, dass das gleiche Verhalten eines Arztes in einem Bundesland erlaubt und in einem anderen als Korruption strafbar gewesen wäre.

#### Ermittlung von Amtswegen

Zudem wurde kurz vor der Verabschiedung des Gesetzes ein Passus eingebracht, dass Korruption im Gesundheitswesen als Offizialdelikt und nicht als Antragsdelikt ausgestaltet wird. Das bedeutet, dass entsprechende Taten von den Staatsanwaltschaften von Amts wegen verfolgt werden. Ein Strafantrag – wie es ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehen war – ist nicht mehr nötig.

#### Anti-Korruptionsgesetz

Mit dem Gesetz zur Bekämpfung von Korruption im Gesundheitswesen – kurz Anti-Korruptionsgesetz – wird der Straftatbestand der Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen für alle Heilberufe im Strafgesetzbuch verankert. Der neue Paragraph 299a soll strafrechtliche Lücken schließen. Dies soll insbesondere dem Schutz der Patienten dienen, die sich darauf verlassen wollen, dass ihr behandelnder Arzt, Apotheker oder Physiotherapeut Entscheidungen ausschließlich aus medizinischen und nicht aus wirtschaftlichen Gründen trifft. Geschützt werden soll auch die weit überwiegende Mehrzahl der Angehörigen der Gesundheitsberufe und Wettbewerber, die sich an die geltenden Regeln halten.

Zukünftig soll nun jeder Angehörige eines Heilberufs bestraft werden, der einen Vorteil annimmt oder selbst fordert, wenn er bei der Verordnung, dem Bezug oder der Abgabe von Arzneimitteln und Medizinprodukten oder bei der Zuführung von Patienten einen anderen in unlauterer Weise bevorzugt.

– *Praxisnachrichten der KBV vom 14. April 2016* –

## Jede fünfte Praxis sucht medizinische Fachangestellte

In vielen Arztpraxen besteht Fachkräftebedarf. Das ergab eine Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung, wonach fast jede fünfte Praxis medizinische Fachangestellte sucht. Dabei werden der Umfrage zufolge im Durchschnitt übertarifliche Gehälter gezahlt. Als Einstellungshemmnisse wurden bei der Befragung des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi) häufig die zu geringe Qualifikation von Bewerbern sowie nicht realisierbare Zeit- und Gehaltsvorstellungen angeführt. Für Zi-Geschäftsführer Dr. Dominik von Stillfried sind die Ergebnisse erste Anzeichen für einen Fachkräftemangel.

### Übertarifliche Gehälter und Sonderzahlungen

Dabei liegt das im Durchschnitt gezahlte Brutto-Einkommen mit 2.271 Euro sogar etwas über der tarifvertraglichen Vergütung. Zudem sind Sonderzahlungen wie ein 13. Gehalt oder eine freiwillige Gratifikation die Regel: Mehr als zwei Drittel der 1.100 befragten Praxisinhaber zahlen ein 13. Gehalt und fast die Hälfte investiert in die Altersvorsorge ihrer Angestellten.

### Fortbildungen ausbauen

Die Umfrage ergab, dass sich die von Fachangestellten wahrgenommenen Fortbildungen zu sehr auf medizinische als auf administrative Inhalte konzentrieren.

### Anzeigen

## Umstrukturierung psychotherapeutischer Praxis:

Gebe günstig ab oder verschenke **Praxismaterial**  
(Testverfahren, Bücher, Spielzeug ...)

Nähere Infos unter [www.gruenerpeter.com/marktplatz/](http://www.gruenerpeter.com/marktplatz/)

Praxisinhaber wollen aber Aufgaben im Organisations- und Leitungsbereich delegieren. Ihren Angaben zufolge finden sie dafür jedoch nicht das zusätzlich erforderliche entsprechend qualifizierte Personal. Rund 35 Prozent der medizinischen Fachangestellten der befragten Praxen haben 2015 keine externe Fortbildung besucht. Als Gründe wurden unter anderem fehlende passende Angebote und die Teilnahme an praxisinternen Schulungen genannt. Auch entscheiden sich Mitarbeiter aus persönlichen Gründen gegen eine Weiterbildung. An der Finanzierung scheitert es jedoch nicht – in 90 Prozent der Fälle übernahmen die Praxisinhaber die Gebühren.

### Hintergrund zur Studie

Für die Befragung wertete das Zi im Rahmen seines Praxis-Panels knapp 1.100 Antworten von Praxisinhabern zu rund 2.800 medizinischen Fachangestellten aus. Der Online-Fragebogen bezog sich auf das Jahr 2015 mit Stichtag 31. Dezember 2015. Mit dem Praxis-Panel erfasst das Zi jährlich die wirtschaftliche Gesamtlage von niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten. Dies umfasst die erzielten Praxiseinnahmen und die Praxisausgaben. Auftraggeber sind die Kassenärztlichen Vereinigungen und die KBV.

– *Praxisnachrichten der KBV*  
vom 4. Mai 2016 –

## Impressum

### KVS-Mitteilungen

Organ der Vertragsärzte des Freistaates Sachsen  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

#### Herausgeber

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ISSN 0941-7524

#### Redaktion

Dr. med. Klaus Heckemann

Vorstandsvorsitzender (V. i. S. d. P.)

Dr. med. Claus Vogel

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender

Dr. agr. Jan Kaminsky

Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Ing. oec. Andreas Altmann

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Dipl.-Wirtsch. Klaus Schumann

#### Anschrift Redaktion

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG SACHSEN  
Landesgeschäftsstelle

Redaktion „KVS-Mitteilungen“

Schützenhöhe 12 · 01099 Dresden

Tel.: 0351 8290 - 630 · Fax: 0351 8290 - 565

E-Mail: [presse@kvsachsen.de](mailto:presse@kvsachsen.de)

[www.kvsachsen.de](http://www.kvsachsen.de)

E-Mail-Adressen der Bezirksgeschäftsstellen:

Chemnitz: [chemnitz@kvsachsen.de](mailto:chemnitz@kvsachsen.de)

Dresden: [dresden@kvsachsen.de](mailto:dresden@kvsachsen.de)

Leipzig: [leipzig@kvsachsen.de](mailto:leipzig@kvsachsen.de)

#### Anzeigenverwaltung

##### Druckerei Böhlau

Ranftsche Gasse 14 · 04103 Leipzig

Tel.: 0341 6883354 · ISDN: 0341 9608307-8

Fax: 0341 9608309

E-Mail: [info@druckerei-boehlau.de](mailto:info@druckerei-boehlau.de)

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 10 gültig.

Anzeigenschluss ist der 20. des Vormonats.

#### Satz und Druck

Druckerei Böhlau, Ranftsche Gasse 14, 04103 Leipzig

#### Buchbinderei

G. Fr. Wanner, Leipzig

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen. Mit vollem Namen gekennzeichnete bzw. Fremdbeiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungs Austausch der Vertragsärzte. Die Redaktion behält sich vor, ggf. Beiträge zu kürzen.

**Wichtiger Hinweis:** Für den Inhalt von Anzeigen sowie für Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden.

Die Zeitschrift erscheint monatlich jeweils am 20. des Monats (ein Heft Juli/August).

Bezugspreis: jährlich € 33,-; Einzelheft € 3,-. Bestellungen werden von der KV Sachsen, Landesgeschäftsstelle, Schützenhöhe 12, 01099 Dresden, entgegen genommen.

Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt sechs Wochen zum Ende des Kalenderjahres.

Für die Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen ist der Bezugspreis mit der Mitgliedschaft abgegolten.

## 7. Mitteldeutsches & 16. Thüringer Infektiologie Update HIV-Symposium

Samstag, 25. Juni 2016  
9:00 Uhr – 13.00 Uhr

mon ami, Goetheplatz 11  
99423 Weimar

#### Referenten:

- Dr. med. Thomas Heuchel
- Dr. med. Thomas Seidel
- Dr. med. Benjamin Schleenvoigt
- Prof. Dr. med. Reiner Bonnet
- PD Dr. med. habil. Rainer Lundershausen
- Dr. med. Michael Baier

Zertifiziert mit Fortbildungspunkten der Landesärztekammer Thüringen.

#### Veranstalter:

- MEDCENTER Weimar
- Internistische Gemeinschaftspraxis
- Mitteldeutscher Arbeitskreis HIV e.V.

#### Anmeldung:

- E-Mail: [info@labor-leipzig.de](mailto:info@labor-leipzig.de)
- Fax: 0341 65 65-111

**Rechtsanwalts- und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen****Uwe Geisler**

Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für Medizinrecht  
 Fachanwalt für Steuerrecht

Master in Health and Medical Management

• Zivilrecht • Steuerrecht • Medizinrecht

Beratung in allen medizinrechtlichen Fragen, insbesondere Arzthaftung, Berufsrecht der Ärzte und Apotheker, Zulassungsfragen, Honorararbeitreibung, Regress, Wirtschaftlichkeitsprüfung, Vertragsgestaltung bei Praxisgemeinschaften, Gemeinschaftspraxen, Praxisübernahmen, MVZ und Verträge zur integrierten Versorgung sowie Steuerberatung, Arbeitsrecht und Kapitalanlagerecht

**Stephan Gumprecht**

Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für Arbeitsrecht

- Arbeitsrecht
- Verkehrsrecht einschl. Verkehrsordnungswidrigkeitenrecht
- Familienrecht
- Bank- und Kapitalanlagerecht

**Mandy Krippaly**

Steuerberaterin

- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung

**Leonhard Österle**

Rechtsanwalt  
 Fachanwalt für Steuerrecht

- Zivilrecht
- Steuerrecht
- Familienrecht

**Katrin Schettler**

angestellte  
 Steuerberaterin  
 gemäß § 58 StBerG

- Steuerberatung

**Georg Wolfrum**

Rechtsanwalt

- Zivilrecht
- Miet- und Wohnungseigentumsrecht
- Strafrecht

Kasernenstraße 1, 08523 Plauen, Tel. 03741 7001-0, Fax 03741 7001-99  
[info@alberter.de](mailto:info@alberter.de)



alles  
einfach

medatix

**DIE 4 ELEMENTE – FEUER**

Das Feuer: hell, warm und wegweisend.  
 Ein kleiner Funke genügt.

**ELEMENTAR FÜR DEN ARZT IST:****EINE EINFACHE HANDHABUNG****MEDATIXX – DIE PRAXISSOFTWARE MIT GROSSER WIRKUNG.**

Eine neue Praxissoftware, die den Weg frei macht für die Behandlung Ihrer Patienten. Mit Selbst-Updates, klarer Darstellung und intuitiver Bedienbarkeit. Wenn alles einfach funktioniert, macht Praxissoftware Freude und der Funke springt über.

Mehr erfahren unter: [alles-bestens.medatixx.de](http://alles-bestens.medatixx.de)

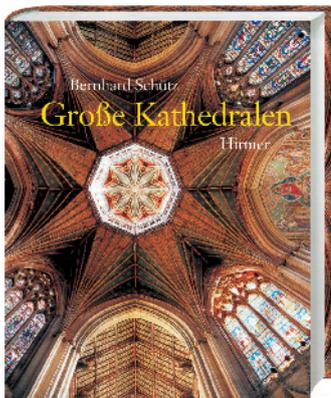


## Zur Lektüre empfohlen

Bernhard Schütz

### Große Kathedralen Europäische Architektur des Mittelalters

2016.  
472 S., 260 Farbtafel, 180 s/w Abb.  
Format 27 x 32,5 cm  
Leinen, gebunden, SU, 49,90 €  
HIRMER Verlag  
ISBN 978-3-7774-9480-7



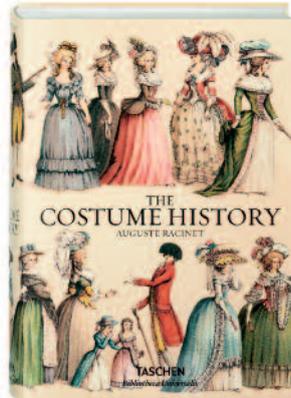
Die Kathedrale ist die größte Leistung, die die europäische Architektur des Mittelalters hervorgebracht hat. Als materielle Schöpfung, in der sich Baukunst und Bildkünste zum Gesamtkunstwerk verbinden, stellt sie zugleich auch ein theologisches Gedankengebäude dar.

Nie zuvor und nie danach ist das Sakrale in solch magischer Faszination für die Sinne erlebbar gemacht worden. Diese überwältigende Aura der Kathedrale entfaltet ihre Wirkmacht in ganz Europa. Der Zeitraum der behandelten Bauwerke umfasst die Jahre 1000–1500, beginnend mit der romanischen – in England normannischen – Epoche, bevor mit der aus dem Kronland Frankreichs hervorgehenden Gotik die große Zeit der Kathedralen bzw. der Kathedralgotik einsetzt. Der Begriff der Kathedrale definiert sich hier mithin nicht kunstgeschichtlich, sondern funktional: als Kirche eines Bischofs oder Erzbischofs und somit als ein Werk von höchster Prominenz und Ambition. Durch seine klare historisch-geographische Gliederung in die Bereiche Frankreich, Deutschland, England, Italien, Spanien trägt der Band der jeweiligen Eigenart der Architektur in diesen Ländern ebenso Rechnung wie internationalen Querverbindungen und Entwicklungen. Prachtvolle Farbtafeln, ein profunder Text, Landkarten, Glossar, Bibliographie und Register bieten einen einzigartigen Überblick.

Auguste Racinet

### The Costume History Racinets vollständige Kostüm- geschichte

2016.  
792 Seiten  
Format 24 x 31,6 cm, Hardcover,  
2 Bände im Schuber, 39,90 €  
TASCHEN Verlag  
ISBN 978-3-8365-3107-8

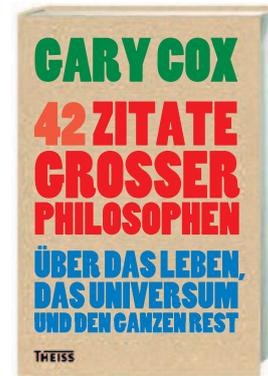


Beim Durchblättern dieser exquisiten Farb-illustrationen begegnet der Leser allen möglichen Kleidungsstücken - vom Gewand der alten Etrusker über den Eskimo-Kasack bis hin zu den Couture-Roben der französischen Damenwelt im 19. Jahrhundert. Obwohl Racinet die weltweite Entwicklung von der Antike bis in seine Zeit untersucht hat, liegt sein Schwerpunkt auf der europäischen Kleidung vom Mittelalter bis zu den 1880er Jahren, die er mit besonderer Leidenschaft und Akkuratess beschreibt. Auguste Racinets „Le Costume Historique“ ist die detaillierteste und weitreichendste Studie über die Geschichte der Kleidung, die je in Angriff genommen wurde. Ursprünglich zwischen 1876 und 1888 in Frankreich veröffentlicht, erzählt es die Weltgeschichte der Bekleidung von der Antike bis zum Ende des 19. Jahrhunderts und ist bis heute einzigartig in seiner Bandbreite wie in seinem Detailreichtum. Racinets Aufteilung nach Kultur und Thema wurde in diesem Nachdruck erhalten, ebenso wie Auszüge aus seinen Beschreibungen. Band 1 zeigt alle Abbildungen, Band 2 enthält die erklärenden Texte zu den Bildern sowie eine Einleitung von Françoise Tétart-Vittu. Für jeden Interessenten der Modehistorie und Liebhaber bibliophiler Kostbarkeiten sollte dieses Buch Bestandteil seiner Bibliothek sein. Mehrsprachige Ausgabe: Deutsch, Englisch, Französisch

Gary Cox

### 42 Zitate großer Philosophen Über das Leben, das Universum und den ganzen Rest

2016.  
224 Seiten,  
Format 13,5 x 21,5 cm  
Hardcover, 19,95 €  
THEISS Verlag  
ISBN 978-3-8062-3290-5



„Gott ist tot“, „Der Mensch ist das Maß aller Dinge“, „Von nichts kommt nichts“ oder „Ich denke, also bin ich“ – all dies sind Zitate großer Philosophen, die im täglichen Sprachgebrauch häufig fallen. Doch was sie eigentlich bedeuten, ist nur den wenigsten bekannt. In einem ebenso unterhaltsamen wie aufschlussreichen Streifzug durch die Philosophiegeschichte geht Gary Cox in seinem neuen Band dieser Frage auf den Grund. Anhand 42 der wichtigsten, provokantesten, falsch zitierten und falsch verstandenen Gedanken gibt er einen kompakten Überblick über die Lehren der größten Denker und erläutert in leicht verständlicher und anregender Sprache, was mit den Zitaten ursprünglich gemeint war.

Von Douglas Adams bis Ludwig Wittgenstein, von Platon bis Georg Friedrich Wilhelm Hegel, von Aristoteles bis Friedrich Nietzsche, Albert Camus bis Jean Paul Sartre – Gary Cox nimmt seine Leserinnen und Leser mit auf eine einzigartige Reise durch die Geschichte der Philosophie. Und er zeigt und kommentiert humorvoll und informativ, warum es nicht nur eine Antwort auf das Leben, das Universum und den ganzen Rest geben kann. Gary Cox ist promovierter Philosoph an der Universität von Birmingham und verfasste zahlreiche Publikationen zum Existentialismus, zu Sartre, zur Religionsphilosophie und anderen Fachgebieten.

– Recherchiert und zusammengestellt von der Redaktion –



**Elaphe Longissima**

**Die Praxissoftware, die so  
arbeitet, wie Ärzte denken**

**INFO-HOTLINE**

**Tel. 0371-212305 • Fax 0371-212306**

Bitte schicken oder faxen Sie uns einfach.

**Ich wünsche eine kostenlose  
Demonstration des Arztprogramms**

**Bitte schicken Sie mir Infomaterial**



Ihr Stempel

Antwort

SOFTLAND  
Hard- und Software GmbH  
Carl-Hamel-Straße 3a  
09116 Chemnitz

Telefon 0371-212305 • Fax 0371-212306

# An der Silberstraße zwischen Dresden und Erzgebirge

*In ruhigster  
Waldrandlage!*



*Wiesen und Wälder  
statt Ampeln  
und Asphalt!*

## Bergschlößchen



Waldhotel & Restaurant

**Wochenend-  
Pauschalangebote!**  
ab zwei zusammen-  
hängenden Tagen  
pro Tag/Person im DZ  
nur 32,50 Euro  
inkl. Frühstück



### In unserem Drei-Sterne-Haus erwarten Sie:

- 17 DZ und 1 EZ, liebevoll eingerichtet (Aufbettungen möglich)!
- Wintergarten und Freiterrasse mit Panoramablick
- regionale Küche, Fisch- und Wildgerichte im Restaurant täglich ab 11.00 Uhr
- Räumlichkeiten für Familien- und Gesellschaftsfeiern bis zu 60 Personen
- Schwimmbad- und Sauna-Nutzung in der benachbarten Kurklinik
- Hoteleigener Parkplatz

DZ/Tag ab 65,- € · EZ/Tag ab 45,- €

### Tagesausflüge zu Sehenswürdigkeiten wie:

**Dresden** – Zwinger, Semperoper, Frauenkirche  
**Meißen** – Porzellanmanufaktur, Albrechtsburg und Dom  
**Silberstadt Freiberg** – Dom mit Silbermannorgel, weltgrößte Mineraliensammlung  
**Seiffen im Erzgebirge** – Heimat der Holzschnitzerei  
**Elbsandsteingebirge** – Dampfschiffahrt zur Festung Königstein und zum Basteifelsen

... sind im Umkreis von 40 km zu erreichen.

*Wir laden Sie herzlichst ein!*

*Familie Sohr und das Team vom Bergschlößchen*



Waldhotel Bergschlößchen · Familie Sohr  
Am Bergschlößchen 14  
09600 Hetzdorf

Telefon 035209 238-0  
E-Mail: [info@bergschloesschen.de](mailto:info@bergschloesschen.de)  
[www.waldhotel-bergschloesschen.de](http://www.waldhotel-bergschloesschen.de)